Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 64.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 27. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 25. Januar. Der Kaiser hat den Beigeordneten Rentner Johann Georg Rößler zum Bürgermeister und den Gemeinderath Ackerer Michael Barst zum Beigeordneten der Gemeinde Erstein im Bez. Unter-Elsaß, sowie den Gemeinderath Ackerer Franz Barizot zum Beigeordneten der Gemeinde Pange im Bez. Lothringen ernannt.

Der König hat dem General-Major z. D. Hahn von Dorsche, bisher Kommandant von Graudenz, den R. Adl.-O. 2 Kl. mit Eichenlaub; dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Pitschky zu Stettin den R. Adl.-O. 3. Kl. mit der Schleife; dem Oberförster a. D. Laage zu Cismar im Kreise Oldenburg, dem Pfarrer Kiesgen zu Hatzenport im Kreise Mayen und dem königlichen Schauspieler Theodor Doering zu Berlin den R. Adl.-O. 4. Kl.; dem Arzt Wagner zu Probsthayn im Kreise Goldberg-Hainau den K. Kr.-Ord. 4. Kl., dem Militär-Ober-Pfarrer und Konf.-Rath a. D. Reitzenstein zu Breslau das Kreuz der Ritter des K. Haus-Ord. von Hohenzollern verliehen.

Die Reste der Reichstagssession.

BAC. **Berlin**, 26. Januar.

Der Reichstag wickelt mit unermüdlichem Eifer seine Geschäfte ab und es läßt sich jetzt übersehen, was noch zur Erledigung kommen und was unerledigt bleiben wird. Von den Regierungsvorlagen bleiben drei unberathen, weil eine Verständigung zwischen der Mehrheit des Reichstages und der Regierung nicht zu finden war. Der Gesetzentwurf über die Befreiung jedes Reichseinkommens von der Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer hat in der ersten Berathung so viele Bedenken wach gerufen, daß eine Verständigung innerhalb eines einzigen kurz gefaßten Paragraphen nicht vorauszusetzen war. Dieselbe Frage wird beim Bankgesetze wiederkehren, in welchem die Regierung bekanntlich die Befreiung der gesammten Thätigkeit der Reichsbank von der Staats- und Gemeinde-Einkommen- und Gewerbesteuer vorgeschlagen, die Kommission aber die Befreiung von den Kommunalsteuern abgelehnt hat. Dieser Gegenstand läßt sich auch nicht ohne Verletzung grundlegender Besteuerungsprinzipien durch einen einzigen Akt erledigen; vielmehr gehört er zu den schwierigsten Aufgaben, welche ein wohl durchdachtes, allen Verhältnissen Rechnung tragendes Gemeindesteuergesetz vorsichtig lösen muß. Die beiden andern nicht zur zweiten Lesung gelangten Gesetzentwürfe, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Reichs-Rechnungshofes gehören ihrer Natur nach zusammen. Die mit ihrer Vorberathung beauftragte Kommission hat schon vor Monaten ihre schwierigen Arbeiten abgeschlossen; die Regierung hat jedoch ihre Erklärung verzögert und zuletzt die Annahme der Gesetze in der Fassung der Kommission nicht in Aussicht gestellt. Da diese letzte Erklärung erst in den jüngsten Tagen erfolgt ist, so konnte der Reichstag mit Rücksicht auf die knappzugemessene Zeit nicht mehr in die Verhandlungen eintreten, welche zwar an sich nützlich gewesen wären, jedoch kein unmittelbares Resultat herbeigeführt hätten. Unzweifelhaft haben, wenn von einzelnen streitigen Punkten nicht erheblicher Art abgesehen wird, die Beschlüsse der Kommission die große Mehrheit des Reichstags für sich; aber auch so werden diese Beschlüsse von Wichtigkeit bleiben, weil schwerlich der Reichstag auf anderer Grundlage das Gesetz zu geben geneigt sein wird; auch in zukünftigen Sessionen wird die Regierung sich entschließen müssen, auf der ihr dargebotenen Grundlage die Vereinbarung des Gesetzes zu versuchen, da, nachdem diese Materie ausgebreitet ist, in Zukunft eine Verschleppung der Verhandlungen nicht mehr denkbar ist, sondern jeder künftige Reichstag auf die an ihn gelangenden Gesetzesvorlagen mit den Beschlüssen der Kommission sofort zu antworten bereit sein wird. Dasselbe gilt auch von dem nächsten preußischen Landtag. Die preußische Regierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates vorbereitet; auch hier werden im Wesentlichen die in der Kommission des Reichstages gewonnenen Grundzüge als Leitfaden für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses dienen und nur solche Abänderungen erhalten, welche die abweichende Natur der preußischen Finanzverhältnisse vorschreibt. Es bleibt deshalb ein dauernder Gewinn, daß endlich dieser überaus schwierige Gegenstand zum ersten Male von parlamentarischer Seite einen gewissen Abschluß gefunden hat.

Alle übrigen Gesetze sind des Abschlusses sicher. Bei dem Gesetze über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, welches an die Kommission zurückverwiesen worden war, hat die Kommission sich mit den Regierungen über den streitig gebliebenen Satz der Entschädigung für die Naturalverpflegung der Mannschaften geeinigt (derselbe soll im Minimum 80 Pfennige, im Maximum 1 Mark pro Tag betragen und dazwischen je nach den Getreidepreisen sich abstufen) und es ist anzunehmen, daß auch der Reichstag dieser Vereinbarung beitreten wird. Dieses wichtige Gesetz wird also zu den Gewinnen der Session gezählt werden können.

Auch erhebliche Anträge von Mitgliedern werden noch zur Berathung kommen, obschon einige Anträge unter der Ungunst leiden, daß sie in der geschäftlichen Behandlung mit den Petitionen konkurriren müssen, und der Reichstag vor seinem Auseinandergehen bestrebt ist, noch eine Anzahl von Petitionen zu erledigen. Der Antrag Hoffmann wegen Abänderung des Artikel 31 der Reichsverfassung hatte von Hause aus, mit Rücksicht auf die dem Reichstag noch zugemessene Zeit und die Abneigung der Mehrheit des Reichstags, eine politische Debatte von weittragender Bedeutung zu eröffnen, keine Aussicht zum Abschlusse zu gelangen; über die erste Lesung hinaus wäre er nicht gekommen, auch wenn den wiederholten Anträgen auf seine Verhandlung Statt gegeben worden wäre. Mit Rücksicht hierauf erscheint es natürlich, daß selbst zahlreiche Abgeordnete, welche bestrebt sind, diese Angelegenheit zu regeln, sich abgeneigt gezeigt haben, in den letzten Tagen der Session eine lediglich politische Diskussion zu eröffnen, welche sicher ergebnißlos verlaufen wäre.

Wie immer gegen das Ende der Session werden an die Arbeitskräfte aller Mitglieder sehr hohe Ansprüche gestellt, und es zeigt sich, daß nur die allerwichtigsten Gegenstände noch eine entsprechende Aufmerksamkeit zu erregen im Stande sind; allein das Bankgesetz wird in diesen letzten Tagen noch lebhafte und spannende Verhandlungen herbeizuführen vermögen.

Zu den Provinzialsynoden.

Wie sich die kirchlich-liberale Partei in Berlin zu der Provinzial-Synode stellt, geht aus folgendem Artikel der „Protest. Kirchenzeitung" hervor. Das genannte Blatt, von dem Privatdozenten d. Theol. Dr. Paul Wilh. Schmidt redigirt, vertritt bekanntlich die freisinnige Richtung im Protestantismus und erscheint unter Mitwirkung von Baumgarten, Gaß, Hanne, Holtzmann, Hoßbach, Keim, Lipsius, Lisco, Pred. W. Müller, Nippold, Räbiger, Schwarz, A. Schweitzer, Sydow, Thomas. Der betr. Artikel lautet:

Die Bedeutung der mit dem heutigen Tage beginnenden Provinzial-Synoden der sechs östlichen Provinzen Preußens wird vielfach überschätzt. Sie werden Deputirte zu einer außerordentlichen General-Synode wählen, welche laut Allerhöchstem Erlaß vom 10. September 1873 nur berathenden Charakter hat und zwar einen nicht aus ihrer Mitte, sondern vom Kirchenregiment ausgehenden Entwurf zur Bildung der ordentlichen Generalsynode begutachten soll. Außerdem werden sie die Stolgebührenfrage behandeln, über welche die verschiedenen kirchlichen Richtungen schon jetzt sich reichlich geäußert haben, eine Frage, die für viele einzelne Geistliche und Kirchenkassen eine Existenzfrage ist, aber durch die in Aussicht stehenden reichen staatlichen Zuwendungen zu dem Einkommen der gering dotirten Pfarrstellen u. s. f. viel von diesem ernsten Charakter verliert, eine Frage, die für die Gesammtheit der evangelischen Kirche nur dann eine Lebensfrage wäre, wenn wirklich die Stolgebühren den Hauptgrund für die Abnahme der kirchlichen Sitte, für die Zunahme des Kirchenhasses und der Kirchenverachtung darstellten. Einige provinzielle Interessen, wie für Schlesien die Gesangbuchsfrage, werden hier und da die Synodalverhandlungen beleben. Rathschläge und Beschlußfassungen dieser Synoden stehen aber unter dem Einfluß der Schranken, welche der Mangel einer verfassungsmäßig anerkannten gesetzlichen Befugniß des synodalen Aufbaues ihnen einstweilen noch ziehen muß. Verfassungsmäßige Gesetzeskraft hat bekanntlich bisher nur die Gemeinde-Ordnung.

Eine hervorragende Bedeutsamkeit allerdings würden die bevorstehenden Synoden gewinnen, und zwar eine sehr unerfreuliche, wenn die Vertreter unserer evangelischen Kirche auf diesen Synoden es unterließen, der Kirchenleitung diejenigen Forderungen hinsichtlich der Provinzial-Synoden protokollarisch auszusprechen, deren Erfüllung die Vorbedingung ist, wie für eine friedliche Lösung der innerkirchlichen Schwierigkeiten, so für die verfassungsmäßige Begründung der synodalen Rechtsbasis. Diese Forderungen beziehen sich auf dreierlei:

1. Wir fordern die im § 62 der Synodalordnung zwar prinzipiell intendirte, thatsächlich aber durch die Zusammensetzung der Provinzial-Synoden nicht gewährte Gerechtigkeit in der numerischen Vertretung der größeren Kreis-Synoden in der Provinzial-Vertretung. Die Provinzial-Synode der Provinz Posen besteht aus 22 gewählten Geistlichen, 22 gewählten „Laien" und 7 landesherrlich ernannten, zusammen aus 51 Mitgliedern. Berlin, dessen evangelische Bevölkerung nach den eigenen statistischen Hinweisen des Ev. O.-K.-Raths einen um die Hälfte größeren Kirchenkörper bildet, als die Gesammtzahl der Evangelischen in der Provinz Posen, sendet 12 Deputirte in die Brandenburgische Provinzialsynode. Wie ganz unverhältnißmäßig überhaupt die größeren Kirchenkörper der Provinz Brandenburg gegen die kleineren und kleinsten benachtheiligt sind, haben wir im vorigen Jahre an der Hand der betreffenden Zahlenverhältnisse nachgewiesen. In den anderen Provinzen steht es im Wesentlichen ähnlich. Verweigert man die Annahme der aus den Zahlenverhältnissen überall sich ungesucht ergebenden Beschwerde gegen die numerische Zusammensetzung der Synoden, so hat man mit dieser Weigerung recht, so lange man das Repräsentativ-System überhaupt negirt. Will man aber, daß die Kirche durch freie Wahl, d. h. durch Stimmenzählung sich ihre Vertreter schaffe, dann kann es kaum gerathen sein, bei der Zählung 1 = 4 zu setzen. — „Aber welch rohes Massenprinzip!" Ist der Staat denn ein so viel roherer Organismus als die Kirche, daß für ihn ein Repräsentativsystem gut genug erscheint, welches der Kirche unwürdig ist? — „Aber warum sorgen die größeren Kirchenkörper nicht dafür, daß genügend Kirchspiele errichtet werden, um an der Hand der Ordnungen vom 10 September 1873 eine entsprechende Vertretung in den Synoden zu finden?" Ist es recht, Zufälligkeiten irgend welcher Kommunalverwaltung zum gestaltenden Prinzip für die wichtigsten Vertretungskörper der evangelischen Kirche zu erheben? Unmöglich kann die Kirche in den gegenwärtigen Provinzialsynoden eine wahre Vertretung der Provinzialgemeinden sehen und die gesetzgebenden Faktoren des Staats befinden sich zweifellos in derselben Lage.

2. Ist diese erste Forderung bewilligt, so verlangen wir das Aufhören der sachlich in nichts begründeten Bestimmung des § 59 Alin. 1 der Synodal-Ordnung, wonach die zu wählenden Abgeordneten zur Hälfte geistliche, zur Hälfte weltliche sein sollen. — Die Kirche des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen weiß von solcher Halbirung nichts, sondern muß ein ernstliches Uebergewicht der sogenannten Laien über die Geistlichen auf allen Stufen ihrer Vertretung begehren.

3. Sind diese beiden Forderungen bewilligt, so bedingen wir der Provinzial Vertretung einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Provinzialkonsistorien aus. Der Staat garantirt der Kirche nicht eine synodale Ausbesserung des kgl. Konsistorialsystems, sondern ihre Selbständigkeit.

Ob und inwieweit die Freunde der neu angebahnten Kirchenverfassung diese Anliegen in Form freier Anträge auf den Synoden einbringen werden, wissen wir nicht; jedenfalls sind es diejenigen Desiderien, deren Erfüllung seitens des Kirchenregiments oder im Einklang mit ihm seitens der ersten ordentlichen Generalsynode für das Gelingen des ganzen unternommenen Verfassungswerkes ebenso viele Voraussetzungen sind, Desiderien, welche auszusprechen schon die jetzigen Provinzialsynoden sicherlich gut thun würden.

In Betreff der Stolgebührenfrage stellen wir ganz unmaßgeblicherweise unmittelbar hinter die 4 Fragen des Evangelischen Oberkirchenraths an die Provinzialsynoden kurz die Antwort, welche unsere Gesinnungsgenossen in den betreffenden Verhandlungen des verflossenen Jahres schon mehrfach motivirt haben.

1) „Ist es in Folge des Gesetzes vom 9. März d. J. im kirchlichen Interesse geboten, die den Geistlichen und Kirchendienern (oder in Stelle den Kirchenkassen) zufließenden Stolgebühren aufzuheben, und zwar für welche Akte?" Für Taufen und Trauungen, nicht für die Begräbnisse.

2) „Ist es als Vorbedingung dieser Aufhebung aufzustellen, daß der Staat für den Betrag der aufzuhebenden Gebühren aus seinen Mitteln — ganz oder theilweise — Entschädigung leistet?" Theilweise, nach Maßgabe des § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874.

3) „Wenn und soweit die Aufhebung ohne Staats-Entschädigung erfolgt, in welcher Weise ist die Ergänzung der wegfallenden Besoldungstheile zu beschaffen?" Durch Kirchensteuern.

4) Welche Modalitäten sind kirchlicherseits für die Ausführung der im § 54 des Gesetzes vom 9. Mai d. J. gegebenen Bestimmungen über die Entschädigung für die dort bezeichneten Stolgebühren-Ausfälle zu empfehlen?" Es dürfte sich eine Durchschnittsberechnung in der Art empfehlen, daß der Durchschnitt der Stolgebüren in dem IV. Quartal der letzten 3 bis 6 Jahre mit den Stolgebühren Einnahmen des IV. Quartals 1874 verglichen wird.

Alles in Allem: Die Pflichten des Staates gegen die evangelische Kirche dauern genau so lange als seine Rechte hinsichtlich ihrer internen Verwaltung. Noblesse oblige.

Zur Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer

geht uns von geschätzter Hand folgender Artikel zu, welcher die kommunalen Steuerverhältnisse in Posen beleuchtet:

Die hiesige Stadtgemeinde, welche, mit Ausnahme eines sog. Ablösungs-Fonds von ca. 123 000 Thlr. in zinstragenden Papieren, dessen Zinsen zum Kapitale geschlagen werden und welcher bestimmungsmäßig nur im Falle äußerster Noth angegriffen werden soll, sowie unbedeutender Einnahmen aus Pacht und Miethen, ohne jedes zinsbringende Vermögen ist, muß alle Gemeindebedürfnisse durch eine direkte Gemeinde-Einkommensteuer decken.

Nach dem diesjährigen Stadthaushaltsetat erreichen diese Gemeindebedürfnisse für das laufende Jahr die Summe von 803,951 Mark. Um durch die Gemeindesteuer die Leistungsfähigkeit der hiesigen Einwohnerschaft nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, wurde seit Jahren, mit Genehmigung der Königl. Regierung als Aufsichtsbehörde, ein Zuschlag von 50 Prozent zu der früheren staatlichen Mahl- und Schlachtsteuer durch die Königliche Steuerbehörde erhoben, welcher zur Deckung der Gemeindebedürfnisse mit verwendet wurde. Nach dem Stadthaushalts-Etat pro 1874 sollte derselbe für das vergangene Jahr die Summe von ca. . . . 65,839 Thlr. betragen.

Außerdem wurde zur Deckung der Gemeindebedürfnisse eine städtische Wildpretsteuer erhoben, welche nach dem Etat der städtischen Armen-Verwaltung der Stadtgemeinde eine jährliche Einnahme von ca. . 1,100 Thlr. gewährte.

Die Gemeindekasse würde also, Falls die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer nicht beibehalten worden wäre, einen Einnahme-Ausfall von ca. . . 66,939 Thlr. zu erleiden gehabt haben.

Um diesen Ausfall durch eine direkte Gemeindesteuer zu decken, hätte die letztere für das laufende Jahr, ohne Berücksichtigung der aus anderen dringenden Ursachen größer gewordenen Gemeinde-Bedürfnisse um ca. 70 Prozent erhöht werden müssen.

Eine derartige Erhöhung der Gemeindesteuer in demselben Augenblicke eintreten zu lassen, in welchem die Klassensteuer als neue direkte Steuer am hiesigen Orte eingeführt wird, erschien den städtischen Behörden nicht rathsam. Sie behielten deßhalb die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer zunächst auf 3 Jahre bei, welche etwa 50 bis 60,000 Thlr. bringen und deßhalb den Ausfall von 50 Prozent Zuschlag zur früheren Staatssteuer nebenbei decken dürfte.

Wenn trotzdem im Publikum die Einführung der Klassensteuer drückend empfunden wird, so liegt dies in verschiedenen Gründen.

Die Aufhebung der staatlichen Mahl- und Schlachtsteuer hat zunächst die Folge gehabt, daß diejenigen Einwohner, welche auf Grund eines Jahreseinkommens von mehr als 1000 Thlr. zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagt waren, vom 1. Januar c. ab an Staatssteuer den Betrag von jährlich 20 Thlrn. mehr als im vorigen Jahre zu zahlen haben. Dies hat aber darin seinen eigentlichen Grund, daß der Staat diesen Steuerpflichtigen für die von denselben bisher entrichtete Mahl- und Schlachtsteuer den Betrag von 20 Thlrn. jährlich bonifizirte, damit eine Doppelbesteuerung nicht stattfinde. Wenn nun die staatliche Mahl- und Schlachtsteuer mit dem 1. Januar c. aufgehoben worden, so müssen selbstverständlich jene 20 Thlr. jetzt als Staatssteuer entrichtet werden.

Es wird daher ein Steuerpflichtiger der ersten Stufe der klassifizirten Einkommensteuer mit 1000—1200 Thlr. Jahreseinkommen, welcher im vorigen Jahre nur 10 Thlr. Staatssteuer zahlte, in diesem Jahre den vollen Tarifsatz von 30 Thaler zahlen müssen.

Daß aber eine derartige Erhöhung der Staatssteuer für die Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 1000 Thlrn. nicht drückend genannt werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Anders gestaltet sich die Sache für diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche nur ein Einkommen bis einschließlich 1000 Thlr. jährlich haben. Für diese ist die Klassensteuer eine neue direkte, neben der indirekten Gemeinde-Schlachtsteuer. Da das Gesetz vom 25. Mai 1873 bestimmt, daß die Klassensteuer schon bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 140 Thlr. beginnt und daß dieselbe in folgenden Stufen:

1.	von mehr als	140-220 Thlr. einschl.	1 Thlr	= 3 M.	= 0,56 pCt.
2.	„ „ „	220—300 „ „	2 „	= 6 „	= 0 77 „
3.	„ „ „	300—350 „ „	4 „	= 12 „	= 1,23 „
4.	„ „ „	350=400 „ „	5 „	= 15 „	= 1,33 „
5.	„ „ „	400—450 „ „	6 „	= 18 „	= 1,41 „
6.	„ „ „	450—500 „ „	8 „	= 24 „	= 1,68 „
7.	„ „ „	500—550 „ „	10 „	= 30 „	= 1,90 „
8.	„ „ „	550—600 „ „	12 „	= 36 „	= 2,15 „
9.	„ „ „	600—700 „ „	14 „	= 42 „	= 2,09 „
10.	„ „ „	700—800 „ „	16 „	= 48 „	= 2,13 „
11.	„ „ „	800—900 „ „	20 „	= 60 „	= 2,35 „
12.	„ „ „	900-1000 „ „	24 „	= 72 „	= 2,52 „

erhoben werden soll, so müßten in die ersten Stufen fast alle erwerbs-

fähigen Arbeiter hiesiger Stadt von der Verwaltungsbehörde eingeschätzt werden.

Wie aus der zur Einsicht offen gelegenen Steuerrolle für die Klassensteuer hervorgeht sind hierselbst

Stufe	Steuerpflichtige
zur 1 Stufe	5531 Steuerpflichtige.
„ 2 „	2898 „
„ 3. „	585 „
„ 4. „	727 „
„ 5. „	254 „
„ 6. „	520 „
„ 7. „	162 „
„ 8 „	371 „
„ 9. „	267 „
„ 10. „	325 „
„ 11. „	176 „
„ 12. „	242 „
Sa.	12057 Steuerpflichtige.

Die von diesen Steuerzahlern jährlich aufzubringende Gesammtsteuer soll 47,324 Thlr. betragen.

Erwägt man jedoch, daß die Steuerzahler der ersten und wohl auch zum großen Theil der zweiten Stufe, weil einer geringeren Bildungsstufe angehörig, schwerlich auf gütlichem Wege die neue, ihnen unbequeme Klassensteuer entrichten wird, die exekutivische Beitreibung derselben aber, wegen voraussichtlich in vielen Fällen mangelnder Exekutionsobjekte, fruchtlos sein wird, so werden erhebliche Ausfälle bei der Klassensteuer unausbleiblich sein und sich daher die wirklichen Steuereinnahmen für den Staat wesentlich ermäßigen.

Aber auch für die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 140 Thlr. bis 1000 Thlr. einschließlich, kann die Staatssteuer allein nicht als drückend bezeichnet werden.

Durch das Hinzutreten der direkten Gemeinde-Einkommensteuer wird aber sicherlich die Leistungsfähigkeit der Klassensteuerpflichtigen in hohem Grade angespannt. Bis zum 1. Januar cr. wurde die Gemeindeeinkommensteuer hierselbst als eine Progressivsteuer von 1 bis 4½ pCt. des Einkommens der Steuerpflichtigen erhoben.

Nach ministeriellen Bestimmungen dürfen jedoch fortan die Tarife der Gemeindeeinkommensteuern nicht mehr als bis drei Prozent gesteigert werden, so daß die Einkommensskala dieselbe wird, wie die der Staatssteuer. In Folge dessen mußten auch hier die städtischen Behörden zu einer Aenderung des bis zum 1. Januar cr. gültig gewesenen Gemeindesteuer-Regulativs und Tarifs schreiten und ist die neue von der königl. Regierung genehmigte Gemeindesteuer-Ordnung seiner Zeit auch in dieser Zeitung veröffentlicht worden.

Wenn auch in den oben gedachten ministeriellen Erlassen für die neuen Gemeindesteuer-Ordnungen als Grund hingestellt worden ist, daß eine von den Staatssteuersätzen abweichende progressive Gemeinde-Einkommensteuer eine Ungerechtigkeit für die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung enthalte, so ist doch nicht zu bestreiten, daß der reiche von seinen Renten lebende Steuerzahler leichter ohne Nachtheil für sein Vermögen zu einer höheren progressiven Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden kann, als derjenige, welcher nur ein Einkommen bis 1000 Thlr. einschließlich hat. Bei dem letzteren reicht oft das Einkommen kaum zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie; seine Leistungsfähigkeit dagegen besteht nur in seiner Arbeitskraft, die mit den Jahren geringer wird.

Wie wir aus glaubwürdiger Quelle erfahren, hat die Gemeinde-Einkommensteuer im Jahre 1874 bei einer Zensitenzahl von circa 7000 die Summe von circa 112,000 Thlr. der hiesigen Stadtgemeinde eingetragen. Die Veranlagung zur Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer für das laufende Jahr hat zwar circa 13,600 Zensiten ergeben, welche gesetzlich zur Gemeindesteuer herangezogen werden können. Da aber nach der neuen Gemeindesteuer-Ordnung und dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung bei Gelegenheit der Feststellung des Stadthaushalts Etat nur der einfache Tarifsatz als Gemeindesteuer erhoben werden soll, so wird, trotz der fast um das Doppelte gesteigerten Zensitenzahl, doch nur eine Gemeindesteuer von ca. 104,000 Thlr. für das laufende Jahr aufgebracht werden.

Wie aus den veröffentlichten Berathungen des Stadthaushalts-Etats seiner Zeit ersichtlich gewesen, wird aber der einfache Steuersatz zur Deckung der etatsmäßigen Gemeindebedürfnisse nicht ausreichen und hat der Magistrat, wie die Steuerzahlungs-Aufforderungen recht in die Augen fallend ergeben, einen Zuschlag zum einfachen Tarifsatze in ziemlich sichere Aussicht gestellt.

Durch einen solchen Zuschlag werden aber, im Vergleich zur bisherigen Besteuerung, besonders hart betroffen diejenigen Einwohner, welche nur ein Einkommen bis 1000 Thlr. einschließlich haben.

Die Tarifsätze der neuen Gemeindesteuer-Ordnung für die Einkommensstufen von mehr als 140 Thlr. bis 2000 Thlr. sind nämlich im Wesentlichen dieselben, wie sie im früheren Regulative und Tarife enthalten waren, wogegen dieselben erheblich hinter den letzteren zurückbleiben bei den Einkommensstufen von mehr als 2000 Thlr. ab. Nach dem früheren Regulative mußte von diesen Einkommensstufen eine Gemeindesteuer von 1–4½ Prozent des Einkommens entrichtet werden, während nach dem Tarife der neuen Gemeindesteuer-Ordnung nur eine solche bis zu 3 Prozent zu entrichten ist.

Wird nun voraussichtlich innerhalb des laufenden Jahres ein Zuschlag von 20–25 Prozent zum einfachen Tarifsatze als Gemeindesteuer erhoben, so werden die Einkommensstufen bis zu 2000 Thr. diesen als neue Steuer drückend empfinden, während die höheren Stufen immer noch 25 Prozent weniger an Gemeindesteuer zahlen, als im vergangenen Jahre. Diese Steuerzahler erfahren also trotz des Zuschlages eine Erleichterung.

Wenn hierin Seitens der Klassensteuerpflichtigen ein Grund zur Unzufriedenheit gefunden wird, so hat derselbe unzweifelhaft seine Berechtigung und es werden die Theorien in den ministeriellen Bestimmungen über Abänderung der bisherigen Gemeindesteuer-Ordnungen wohl kaum im Stande sein, diese Unzufriedenheit zu beschwichtigen.

Erwägt man schließlich noch, daß die Stadtgemeinde ein Darlehn von 750,000 Thlr. aufgenommen hat, zu dessen Verzinsung und Amortisation, nach Verausgabung der gegenwärtig noch zum großen Theile vorhandenen und zinsbar angelegten Darlehnssumme, die Gemeinde-Einkommensteuer verwendet, und daß bei einem etwaigen Wegfall der Gemeinde-Schlachtsteuer auch dieser Einnahmeausfall durch eine direkte Gemeindesteuer gedeckt werden muß, so dürfte dann für die städtischen Behörden doch wohl der Zeitpunkt eintreten, wo sie von den unseres Wissens nach in den ministeriellen Anweisungen enthaltenen Reserven: „nur in außergewöhnlichen Fällen eine höhere Progressivsteuer einzuführen", Gebrauch zu machen, nothgedrungen sind.

Augenblicklich vertheilt sich die Steuerlast auf die hiesige Einwohnerschaft wie folgt:

Es haben zu entrichten:

A. die zur klassifizirten Einkommensteuer Eingeschätzten:
1. an Staatssteuer . . . . . 3 Prozent
vom Jahreseinkommen
2. an Gemeindesteuer –
a. vorläufig an direkter Steuer . 3 Prozent.
Summa 6 Prozent

und die indirekte Schlachtsteuer.

B. die zur Klassensteuer Eingeschätzten
1. an Staatssteuer von 0,56 Prozent
bis 2,52 Prozent in der 1. bis 12.
Stufe, also durchschnittlich . . 2,78 Prozent.
2. an Gemeindesteuer
a. an direkter . . . . 2,78 Prozent.
Summa 5,56 Prozent.

Wenn nun noch in Erwägung gezogen wird, daß in diesen Steuern die so bedeutenden Beiträge der Stadtgemeinde zu den Provinzialinstituten, mit ca 36,000 Thlr. für das laufende Jahr enthalten sind und hierselbst Schulbeiträge nicht besonders erhoben werden, so bleibt uns immer noch der Trost übrig, daß die Abgabenlast der hiesigen Einwohnerschaft doch noch eine geringere ist, als die mancher anderer Städte, von der Größe der unsrigen.

Wie allgemein bekannt, gehört die Stadt Görlitz zu einer der reichsten Communen; aber auch dort mußten für das laufende Jahr 100 Prozent der Staatssteuer, neben den bedeutenden Revenuen aus städtischem Vermögen, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse, repartirt werden.

Im Anschluß an die im heutigen Mittagblatte gegebenen Aufschlüsse über die Zarauzer Angelegenheit lassen wir hier nachstehende Darstellung der „Nordd. Allg. Ztg." folgen:

Am 13. Abends mit Eintritt der Dunkelheit — wird dem genannten halbamtlichen Blatte berichtet — verließ S. M. Kanonenboot „Nautilus" den Hafen von Santander, um vor Guetaria und nach Pasages zu gehen. Am 14 früh traf derselbe vor Guetaria ein. Die Karlisten hatten, wie gewöhnlich, die nächstgelegenen Höhen besetzt und feuerten mit Gewehren auf die Stadt. Letztere, sowie das Fort, erwiderten das Feuer mit Gewehr- und einzelnen Kanonenschüssen. Der „Nautilus" hißte die Flagge und Lootsenflagge und näherte sich dem Ort Guetaria, ohne an die karlistischen Stellungen heranzukommen, von wo aus nach der Richtung des „Nautilus" hin nicht geschossen wurde. Eine Zeit lang schien es, als ob kein Boot aus Guetaria kommen würde. Dagegen war ein in der Nähe befindliches Fischerboot längsseit genommen, von dem in Erfahrung gebracht wurde, daß der Kapitän und der Steuermann der Brigg „Gustav" sich noch in Zarauz befänden, um über das geborgene Gut Aufsicht zu halten. Inzwischen wurde ein Boot mit spanischer Flagge, aus dem kleinen Bootshafen von Guetaria kommend, sichtbar. Die Karlisten feuerten auf dasselbe, ohne ihm jedoch Schaden zuzufügen; es kam glücklich längsseits des „Nautilus". In dem Boote befanden sich Mannschaften der Küstenwache; der Kommandant des „Nautilus" übergab dem Patron desselben einen Brief an Kapitän Zeplien, mit der Bitte, an den Militärkommandanten von Guetaria, das Schreiben mittelst Parlamentärs nach Zarauz an die Adresse befördern zu wollen. Hierauf hißte der „Nautilus" die Parlamentärflagge, das Boot that ein Gleiches und wurde von dem „Nautilus" bis nahe an die Stadt geleitet, so daß es unangefochten in den Hafen gelangte. Als der „Nautilus" sich vergewissert, daß das Boot in Sicherheit war, ging er weiter nach Pasages, wo er gegen 2 Uhr Nachmittags ankam. Der Kommandant besuchte dort den spanischen Admiral, der die Beziehungen desselben mit den spanischen Militär- und Zivilbehörden in entgegenkommender Weise vermittelte. Am 15. früh kam Konsul Sprenger von San Sebastian an Bord des „Nautilus", um die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Es wurde dann mit den Behörden über den Vorfall bei Zarauz wiederholt Rücksprache genommen. Hierbei wurde erwähnt, daß Zarauz im vergangenen Jahr mehrmals von den spanischen Kriegsschiffen beschossen worden, wobei ein Theil des Städtchens arge Beschädigungen davontrug, ohne daß dies auf die Karlisten Eindruck gemacht hätte. Am 15. erhielt der Kommandant des „Nautilus" durch dasselbe Boot, welches Tags zuvor den Brief nach Guetaria befördert hatte, die Antwort des Kapitän Zeplien, worin er mittheilt, er werde kommen, müsse jedoch einen (karlistischen) Paß abwarten. Erst am 19. kam Zeplien nach Pasages. Er hatte einen karlistischen Paß, war dafür aber mehrmals von den Vorposten der Regierungstruppen aufs Korn genommen worden.

Er war zu Fuß von Zarauz nach San Sebastian gewandert und machte nun dem Korvettenkapitän die nöthigen Angaben über den Hergang, über Schiff und Ladung, Versicherung, Schaden u. s. w. — Er und sein Steuermann sind in Zarauz, seiner Ansicht nach, nicht gefährdet; zwar ist ihnen Geld und Werthsachen abgenommen; auch hat man dem Kapitän 14 Tage lang kein Geld zukommen lassen; aber er beklagte sich über die Behandlung nicht. Wie es mit der Sicherheit der Person beschaffen ist, wissen wir seither! — Die Karlisten haben übrigens am 14., als der „Nautilus" in Sicht war, Seelenangst gehabt und die Furcht vor einem Bombardement nicht verborgen, sondern laut geäußert. Kapitän Zeplien begab sich übrigens allen Gegenvorstellungen ungeachtet, nach Zarauz zurück; er erklärt sein Dortsein für erforderlich, „bis er seine Forderungen erhalten oder die Ladung von einem neuen Käufer legal übernommen sei." Man hört auf, dies unerklärlich zu finden, wenn man weiß, daß der Kapitän zu einem Viertel Eigenthümer des Schiffes ist, dessen Wrack freilich nur den Werth von Brennholz haben mag. So ist es denn richtig, daß Zeplien Zarauz verlassen hatte; aber auch, daß, als die spanischen Schiffe mit der Beschießung Ernst machen wollten, die Karlisten in Zarauz mit der Ermordung des Kapitän Zeplien wirksam drohen konnten, da der Kapitän mittlerweile sich in das Nest zurückbegeben hatte.

Deutschland.

△ **Berlin**, 25. Januar. Wie aus Rom gemeldet wird, hat Abbé Chevalier mit einer Deputation französischer Geistlichen dem Papste eine von 160 Bischöfen und angeblich 3 Millionen Gläubigen aus verschiedenen Ländern unterschriebene Petition, deren Unterschriften in 36 Ländern gesammelt sind, übergeben. Diese Petition soll bezwecken, vom Papste ein Dekret zu erwirken, wodurch die gesammte katholische Kirche dem besonderen Schutze des heiligen Herzens Jesu unterstellt und der besonderen Verehrung desselben geweiht wird, da man hierdurch ganz besondere Heilung für die gegenwärtigen Leiden der Kirche zu gewinnen hoffe. Der heilige Vater soll die Petenten sehr freundlich empfangen, indessen eine bestimmte Antwort nicht ertheilt, sondern die Petition einer Kommission zur Berichterstattung übergeben haben. Ein Präzedenzfall für die gegenwärtig dem Papste zugemuthete Verfügung wird in dem Dekrete gefunden, durch welches Se. Heiligkeit vor 4 Jahren den heiligen Josef zum Protektor der gesammten katholischen Kirche ernannte. Bedeutungsvoller aber erscheint der gegenwärtige Versuch ein jesuitisches Symbol der gesammten katholischen Kirche aufzuprägen. Die namentlich auf weib-

---

Interimstheater.

Zweites Gastspiel des Fräulein Anna Schramm.

Am Montag zeigte sich uns Frl. Schramm abermals in einer neuen Rolle: als Caroline Werner in der wiederholt, aber immer nur mit mäßigem Erfolg aufgeführten Posse „Die schöne Sünderin" von Görlitz und Jacobson. Das Haus war schwach besucht und machte im Gegensatz zu der Ueberfüllung am vergangenen Tage einen tristen Eindruck. Der Grund dafür scheint uns in dem Arrangement des Repertoirs zu liegen. Zunächst darf unserer Meinung nach ein Gastspiel nicht überstürzt werden, weil sich sonst die Wirkung begreiflicherweise abstumpft, und dann muß im Repertoir eine gewisse Abwechslung herrschen. Das Helmerding'sche Gastspiel ist schließlich im Sande verlaufen, weil die einzelnen Abende desselben zu unmittelbar auf einander folgten und Tag für Tag eben nichts anders als „höherer Blödsinn" geboten wurde. Wir möchten das Gastspiel des Frl. Schramm gern vor ähnlichem Schicksal bewahrt sehen — daher diese Zeilen. Es ist wirklich nicht zu verlangen, daß sich unser Theaterpublikum, welches, wie wir heute zum so und so vielten Male betonen, fast durchweg immer dasselbe ist, zwei Abende hintereinander an schwachen Possenfabrikaten ergötzen soll, auch wenn eine ausgezeichnete Künstlerin wie Anna Schramm darin mitwirkt.

Caroline Werner ist eine echte Berlinerin: resolut in allen praktischen Angelegenheiten, von komischer Zärtlichkeit für ihr „Maxeken", einen ziemlich dämlichen Wildprethändler, erfüllt, den sie übrigens vollständig unter dem Pantoffel hat. Es ist mehr als fraglich, ob die beiden so schnell zu Vermögen gekommen wären, wenn nicht Caroline den Verkauf des Wildprets sorglich überwacht hätte. Frl. Schramm gab ihr Züge von wirklich herzgewinnender Liebenswürdigkeit, spielte und sang so frisch und zierlich wie immer und riß das Publikum wiederholt zu lautem Beifall fort. Für die Einlage des hübschen Couplets von der Schüchternheit der Frauen wird ihr gewiß Jedermann dankbar gewesen sein. Anna Schramm singt ihre Couplets nicht nur, sie spielt sie auch. Speziell mit dem Vortrag des eben genannten weiß sie durch die einfachsten Mittel die originellsten Effekte zu erzielen.

Auch diesmal wurde die Künstlerin durch Herrn Düsterloh, welcher den zahmen, aber zuweilen abenteuernden Wildprethändler darstellte, in anerkennenswerther Weise unterstützt. E.

Die Döring-Feier in Berlin

begann bereits am Sonntag. Die königliche Bühne gab an diesem Abend „Rosenmüller und Finke" vor überfülltem und durch die Anwesenheit des Kaisers, des Kronprinzen und fast sämmtlicher Mitglieder unserer Kaiserfamilie geehrten Hause. Als Theodor Döring als „Thimotheus Bloom" die Scene betrat, durchwogte ein Beifallssturm das Haus und sauste ein Lorbeerkranzregen hernieder, wie er in diesen Räumen noch nie dagewesen sein mochte. Nach jeder Scene mußte der Jubilar zwei- bis dreimal vor dem Vorhang erscheinen und immer neue Kränze entgegennehmen. Nachdem Döring zum Schluß mindestens acht Mal gerufen war, legte sich der donnernde Beifallssturm nicht eher, als bis der „Altmeister" das Wort ergriff und ungefähr Folgendes sagte:

„Obgleich es bei Strafe verboten ist, vor dem Publikum zu reden, wage ich diese Strafe gern, weil es mich drängt, Ihnen meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Ich bin wirklich gerührt und sage Ihnen meinen Dank . . . (hier erstickten Thränen die Stimme des Jubilars)."

Seit langen, langen Jahren sind die Wogen des Enthusiasmus nicht so hoch gegangen, als an diesem denkwürdigen Sonntag Abend, denn nach dem Theater begab sich das in Berlin seit undenklichen Zeiten nicht dagewesene: Gegen 100 Enthusiasten erwarteten Meister Döring vor dem Theater, und als er in der kleinen Thür an der Charlottenstraße mit Frau und Schwägerin erschien, spannten sie die Pferde des Theaterwagens aus und zogen den Jubilar im Triumph in seine Wohnung in der Leipzigerstraße.

Dieser öffentlichen Vorfeier war im Freundeskreise eine private voraufgegangen. Punkt 1 Uhr Mittags war die Tischgesellschaft bei Lutter u. Wegner zahlreicher denn je versammelt, um den verehrten Stammgast-Jubilar Theodor Döring zu seinem 50jährigen Jubiläum zu beglückwünschen. Namens der langjährigen Freunde überreichte Professor Leo eine kalligraphisch vortrefflich ausgeführte Adresse, die dem Meister der Unterhaltung die Gefühle der Verehrung und des Dankes zur Erinnerung an die Stunden von 1 bis 3 Uhr bei Lutter und Wegner ausdrückte und stiftete dem Stammtisch zur Erinnerung an seinen berühmten Gast, Dörings großem Vorgänger auf der königlichen Bühne und bei Lutter u Wegner, Ludwig Devrient zur Gesellschaft, das sprechend ähnliche von Fräulein Bochhammer brillant ausgeführte Oelbild Theodor Dörings. Die fröhliche Feier endete mit einem stürmischen Hoch auf den Jubilar.

Die offizielle Festfeier des Döring-Jubiläums fand auf dem reich mit Topfgewächsen geschmückten Bühnenraum des königl. Schauspielhauses am Montag Vormittags um 11 Uhr statt. Die Bühne, auf das Festlichste erleuchtet, stellte einen prächtigen Saal dar, in dessen Hintergrund eine blumengeschmückte Nische sich öffnete. Die Büsten von Shakespeare, Schiller, Goethe, Lessing zierten den Raum. Die Mitglieder der königlichen Bühnen, zahlreiche Deputationen auswärtiger Theater füllten die stattliche Halle, die Herren im Gesellschaftsanzuge, die Damen im geschlossenen Kleide. Parquet, Logen, die drei Ränge waren von einer eingeladenen Gesellschaft ziemlich dicht besetzt. Um 11 Uhr trat der Jubilar unter den Klängen eines Gesanges von dem Generalintendanten von Hülsen und von Fr. Friedr. Blumauer geleitet auf die Bühne. Rechts und links hatten sich indeß die Mitglieder zu beiden Seiten „malerisch" gruppirt. Herr von Hülsen begrüßte den Gefeierten mit trefflichen Worten, und nannte ihn, Alles in Allem mit einem Wort bezeichnend, einen Künstler von Gottes Gnaden; er freue sich, ihm im Namen Sr. kaiserlichen und königlichen Majestät den rothen Adler-Orden überreichen zu können, (bekanntlich ein äußerst seltener Fall in Preußen bei Schauspielern) und wünsche ihm, daß Kraft, Gesundheit und Thätigkeit ihm nach wie vor erhalten bleiben möchten; doch hätte Se. Majestät die Gnade gehabt, ihm alle seine Kompetenzen im Voraus dauernd zu bewilligen. Luther — er meine den Reformator — hier unterbrach ein langanhaltender Jubel der Zuschauer den Redner, denn die Anspielung auf jene altberühmte Weinstube von Lutter und Wegener, wo im Schatten Ludwig Devrients jetzt Theodor Döring tagt, war zu durchsichtig und unabsichtlich, um in der Zuhörerschaft kein fröhliches Echo zu wecken — Luther also habe gesagt: Lebe lang, strebe lang! Dies rufe er auch dem Jubilar zu. Eine Umarmung schloß diese erste Scene des Jubelstücks. Im Namen der Mitglieder der königlichen Theater sprach darauf Herr Direktor Hein, mit feinen und humoristischen Scherzen aus dem Theaterleben beginnend, die aber bald wieder zum Ernst der Stunde sich glücklich zurückfanden, und endete mit den Worten: daß wo je Schauspieler die Besten ihrer Kunst nennen würden, Theodor Dörings Namen auf ihren Lippen sein werde. Mit einem liebenswürdigen, gemüthvoll vorgetragenen Gedicht überreichte darauf Fräulein Meyer den von den Mitgliedern gestifteten goldenen Kranz. Drei, vier Tische genügten nicht, um die nun schnell aufeinander folgenden Gaben, Adressen, Kränze, goldene und grüne, Gedenkblätter und Geschenke aufzunehmen. Es überbrachten Grüße und Wünsche: das Hoftheater zu Schwerin, die deutsche Shakespeare-Gesellschaft, das Leipziger Stadttheater durch die Herren von Strantz und Mittell, das Wiener Carltheater, das Hoftheater zu Hannover, Fräulein Keßler brachte im Namen der Damen des Petersburger deutschen Theaters Kuß und Kranz, die beide der Jubilar als „Ritter der Damen" mit vollkommener Courtoisie empfing; die regierenden Herzöge von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg ehrten den Jubilar durch die Uebersendung des Ritterkreuzes erster Klasse, der Direktor des Meininger Hoftheaters, Grabowski, brachte außerdem noch eine Gabe der Theatermitglieder dar, Döring freundlich und gemüthlich an die Tage erinnernd, wo sie beide 1827 zusammen in Marienwerder gespielt. Durch Herrn Betz ließ die Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen das Diplom als Ehrenmitglied der Gesellschaft überreichen. Die größeren berliner Theater: die Friedrich-Wilhelmstadt, das Victoria-Theater, Kroll's Theater, das Stadttheater, das Residenztheater, das Nationaltheater, das Belle-Alliance-Theater, Walhalla, sandten ihre Grüße und ihre Verehrung. Herr Direktor Rosenthal verehrte dem Jubilar ein silbernes Schreibzeug mit der Figur des Falstaff, um Alles niederzuschreiben, was er in diesen fünfzig Jahren erlitten und erlebt, und von den Mitgliedern seiner Bühne einen Becher. Den berliner Theatern schlossen sich das Frankfurter Stadttheater und 43 deutsche Bühnen an, in deren Namen Herr Barnay einen goldenen Lorbeerkranz in die Hand des Gefeierten legte. Das deutsche Hochstift im Göthe-Hause zu Frankfurt sandte das Meisterdiplom. Nach dem Empfang der Deputationen führte Herr v. Hülsen den Künstler an einen Tisch, auf dem ein Schreiben und eine Medaille des Kronprinzen, die Medaille für Kunst und Wissenschaft von dem König von Baiern, Adressen der Bühnen zu München, Dresden, Mannheim, Oldenburg, Lübeck, Stadt- und Thalia-Theater zu Hamburg ruhten. Nach wenigen, innigen Dankesworten des Jubilars schloß die erhebende Feier mit einem Gesang. Wiederholt hatte das Publikum im Saal jede Gabe und jede Rede mit seinem Beifalle begleitet.

ische Gemüther berechnete Verehrung des in Flammen stehenden Herzens eines jugendlichen Christusbildes ist bekanntlich in Frankreich erwacht und nach langer Vergessenheit wieder zur hohen Blüthe gelangt. Der französische Stempel dürfte an diesem Kultus haften bleiben, wohin er sich auch verbreitet. — Es bestätigt sich, daß König **Alfons** nicht versäumt hat, seine Thronbesteigung den Höfen zu Berlin, Petersburg und Wien anzuzeigen und der Kurier, welcher die Anzeige hierher bringen sollte — welche voraussichtlich durch den spanischen Gesandten übergeben werden wird — ist vielleicht in diesem Augenblicke bereits hier eingetroffen. — Als ein unzweideutiges Zeichen für die guten Beziehungen **Belgiens** und der Niederlande ist jedenfalls der Umstand zu betrachten, daß der König der Niederlande sich bei der bevorstehenden Hochzeitsfeier der Prinzeß Louise durch einen besonderen Botschafter, den früheren Finanzminister und jetzigen Ober-Kämmerer Graf Schimmelpfennig vertreten läßt. — Die „Voss. Ztg." hält ihre Behauptung aufrecht, daß den Berathungen der Bürgermeister-Konferenz ein von dem Ober-Bürgermeister von Posen, Kohleis, ausgearbeiteter Entwurf zu Grunde gelegen habe.*) Als Verfasser des Regierungsentwurfs — und ein anderer hat nicht vorgelegen — wird der Geh. Rath **Wohlers** genannt und es ist wohl zu denken, daß der Gleichklang des Namens (?) zu einem Mißverständniß geführt hat.

Ω **Berlin**, 26. Januar. [Indienststellung von Schiffen. Die Truppen von Montenegro, Rumänien u. s. w.] Noch zu keinem früheren Zeitpunkt werden sich gleichzeitig so viele **Schiffe unserer Marine** in Dienst gestellt befunden haben, als mit dem Beginn des nächsten Frühjahrs der Fall sein wird. Außer dem für die spanische Nordküste bestimmten Beobachtungs- und dem nach den früheren Mittheilungen für den 1. Mai d. J. zum Auslaufen bestimmten Panzer-Uebungsgeschwader befinden sich nämlich zur Zeit noch die „Arcona", „Elisabeth" und „Ariadne" nach dem Stillen Ocean, resp. den ostasiatischen Gewässern entsendet, die „Hertha" auf einer weiten Kreuzfahrt in dem südlichen Theil des atlantischen Oceans begriffen, und wird die „Augusta", welche bisher in Westindien stationirt war, wahrscheinlich zu dem Behuf einer noch ferneren Verstärkung des spanischen Geschwaders, in Santander erwartet. Dagegen scheint der Zutritt der „Medusa" zu diesem letzteren vorerst noch wieder beanstandet worden zu sein, doch sind demselben andererseits noch die drei Kanonenboote erster Klasse „Drache", „Comet" und „Delphin" zugetheilt worden. Das Kanonenboot „Cyclop" ist nächstdem noch zur dauernden Zutheilung zu dem ostasiatischen Geschwader bestimmt, und ein fünftes derartiges Fahrzeug befindet sich vor der Sulinamündung stationirt. Insgesammt würde die deutsche Kriegsflotte demnach mit dem gedachten Zeitpunkte 3 Panzerfregatten, 1 Panzerkorvette, 3 gedeckte und 4 Glattdecks-Korvetten, 1 Aviso, 2 Kanonenboote der „Albatroß"-Klasse und 5 Kanonenboote 1. Klasse mit einem Mannschaftsstande von, bei voller Kriegsstärke, 4900 Mann in Dienst gestellt besitzen. Da indeß die Besatzung der beiden Kanonenboote „Albatroß" und „Nautilus" neuerdings nur zu je einigen 90 Mann angegeben wird, während dieselben auf Kriegsfuß je 150 Mann betragen würde, so scheint dies letztere nicht der Fall zu sein, und muß die aufgebotene Mannschaftsstärke dementsprechend etwas geringer gegriffen werden. Die Zutheilung von 5 Kanonenbooten mit insgesammt 17 mittelschweren Geschützen läßt darüber wohl keinen Zweifel, daß im Falle neuer Uebergriffe der Carlisten das spanische Geschwader bestimmt sein dürfte, sofort in ein Bombardement der betreffenden Küstenpunkte einzutreten. Aehnlich deutet die Zutheilung eines Kanonenbootes zu dem ostasiatischen Geschwader darauf hin, daß dasselbe fortan in die Lage versetzt werden soll, die Seeräuber der indischen Meere unmittelbar in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen. Die „Arcona" wird Mitte Juli in Plymouth erwartet und würde demnach erforderlichenfalls von hier aus ebenfalls noch dem spanischen Geschwader überwiesen werden können, so daß mit diesem Zeitpunkte also 14 Schiffe und Fahrzeuge für dasselbe disponibel gestellt zu werden vermöchten. — Wenngleich die neueste Differenz zwischen der Türkei und Montenegro wohl keine ernste Gefahr für ein ernstes Zerwürfniß mehr bieten möchte, erweisen sich die Verhältnisse der Pforte zu ihren europäischen Vasallenstaaten doch seit lange in dem Maße verwickelt, um einen Blick auf die Wehrkraft dieser letzteren jedenfalls nicht ohne Interesse erscheinen zu lassen. **Montenegro** besitzt an **stehenden Truppen** nur 1 Eskadron Leibwache zu Pferde von 100 Mann, 1 Bataillon Fußgarden von 400 Mann, das Perjanizen-Corps (eine Art Gendarmerie) von 800 M., die Kadres zu 8 Miliz-Bataillonen, welche auf Kriegsstand insgesammt einen Stand von 4800 M. auszuweisen bestimmt sind, 7 Miliz-Gebirgsbatterien mit zusammen 24 Geschützen und 400 M. Bedienung und 1 Pionier-Kompagnie zu 100 M. Es treten dazu im Fall eines allgemeinen Aufgebots noch 8 Landsturmkorps von zusammen 25 Bataillonen und 15,000 M. Kriegsstärke. Die Garden führen das Dreyse'sche Zündnadel, die Milizen das russische Krnka-Gewehr. Für die Ausrüstung des Landsturms sollen sich 12,000 Miniegewehre hinterlegt befinden. Die Geschütze sind Bronce-Vorderlader nach dem sonst freilich allerwärts längst außer Gebrauch gestellten französischen La Hitte System. Die Gesammtstreitmacht von Montenegro wird bei einer Bevölkerungszahl des Landes von 120,000 Seelen und bei dem Aufgebot aller Streitkräfte zu etwa 21,000 M. angenommen werden können, Serbien besitzt ähnlich der Schweiz eine Miliz-Wehrverfassung. Anstehenden Truppen unterhält dasselbe nur eine Garde-Brigade von 3 Infanterie-Bataillonen und 1 Jäger-Bataillon zu dem im Frieden und Krieg gleichen Stande von 3200 M., 1 Eskadron Garde zu Pferd zu 150 M., 14 Batterien Feldartillerie mit 1500 M. Bedienung und 84 Geschützen und 4 Kompagnien Genie zu 800 M. Erforderlichenfalls treten dazu jedoch ein I. Aufgebot der Nationalarmee von 10 Infanterie-Brigaden mit 80 Bataillonen, in der Gesammtstärke von 60,000 M., 5 Dragoner-Regimenter zu 2400 M., 18 Miliz-Batterien mit 1900 M. und 108 Geschützen und 8 Miliz-Sapeur-Kompagnien. Die Stärke der serbischen Operationsarmee beträgt demnach bei einer Gesammtbevölkerung des Landes von nur 1,319,283 Seelen 92,300 M. mit 192 Feldgeschützen, hinter welchen sich dann noch das II. Aufgebot der National-Armee von 8 Infanterie-Brigaden zu insgesammt 64 Bataillonen und 13 Miliz-Eskadrons mit einer Gesammtstärke von 40,420 M. disponibel befinden würde. Die Garde und die sämmtlichen Truppen des I. Aufgebots sind mit Peabody-Gewehren ausgerüstet, und ist auch das II. Aufgebot mit aus Vorderladegewehren nach dem System Grüner umgearbeiteten Hinterladern bewaffnet. Die Artillerie führt theilweise schon Krupp'sche Stahlgeschütze, theilweise noch Bronce-Vorderlader des La Hitte-Systems. Die Streitmacht dieses Staates würde demnach bis zu mehr als 130,000 M. erhöht werden können, und sollen sich die Waffen und Ausrüstungsgegenstände für die Aufstellung einer so beträchtlichen Wehrmacht in mehr als ausreichendem Maße vorhanden befinden. Rumänien endlich hat seine Armee seit dem Regierungsantritt des Fürsten Carl ganz nach dem preußisch-deutschen Vorbilde entwickelt. Die stehende Heeresmacht besteht aus 8 Infanterie-Regimentern mit 24 Bataillonen, 4 Jäger-Bataillonen, 3 Kavallerie-Regimentern, 16 Feldbatterien mit 96 Geschützen, 2 Pontonnier- und 8 Sapeur-Kompagnien, wozu für den Kriegsfall zunächst noch 12 Eskadrons Dorobanzen (eine Art Kosaken) hinzutreten. Die Kriegsstärke dieser eigentlichen Feldarmee berechnet sich zu 45,130 M. Verstärkt kann diese Streitmacht werden durch 16 Grenz-Bataillone mit 33,600 M., 18 Eskadrons Dorobanzen mit 7200 M., 30 Miliz- oder Landwehr- und 8 mobilen National-Garde-Bataillonen mit zusammen 34 200 M., wohinter dann noch 9 Ersatz-Bataillone und einige andere Truppenbildungen in der Gesammtstärke von etwa 12,000 bis 15.000 M zu Ersatz- und Besatzungszwecken disponibel verbleiben. Die Bewaffnung der Infanterie bildet zunächst noch das preußische Zündnadelgewehr, die Artillerie ist durchgehends mit Krupp'schen Stahlgeschützen ausgerüstet. Die Streitkräfte dieses Staats würden sich demnach bei einer Bevölkerungszahl von 4,500,000 Seelen im Total auf über 135,000 M. berechnen. Die Ausbildung, wie die Ausrüstung der rumänischen Truppen werden allgemein sehr gerühmt. Waffen und Ausrüstungsgegenstände sollen sich auf Erfordern auch noch für die doppelte Truppenaufstellung in den Arsenalen und Depots des Staats vorhanden befinden.

— Der **Kaiser** wird am Dienstag bei dem türkischen Botschafter **Aristarchi-Bey** speisen; es ist das erste mal, daß der Monarch eine Einladung zu einem Diner bei dem genannten Botschafter folgt. Es haben zu diesem Diner die sämmtlichen Botschafter und Gesandten, viele Mitglieder des Bundesrathes, die preußischen Minister rc. Einladungen erhalten.

— Fürst **Bismarck** ist zwar so weit hergestellt, daß ihm eine umfassende Thätigkeit bei den Staatsgeschäften gestattet ist und daß er die Konferenzen mit dem Kaiser wieder aufnehmen konnte, aber er ist doch noch nicht so gekräftigt, um sich der aufregenden parlamentarischen Thätigkeit hingeben zu können. Sein zerstörtes Nervensystem erfordert Ruhe. Selbst Spaziergänge im Garten sind dem Reichskanzler nach seiner eigenen Angabe nicht gut bekommen. Was an gegentheiligen Nachrichten mitgetheilt wird, beruht der „Magdeb. Ztg." zufolge auf Erfindung. Namentlich gilt dies von jenen Berichten, welche die Abwesenheit Bismarck's von den Reichstagssitzungen auf den neulichen Konflikt in der Majunke'schen Angelegenheit zurückführen und die Behauptung aufstellen, daß der Reichskanzler sich bis heute noch nicht mit der Majorität des Reichstages ausgesöhnt habe. Hier scheint eine Verwechslung mit der früheren Stimmung und den gegenwärtigen Wünschen des Reichskanzlers stattzufinden. Nach einer in parlamentarischen Kreisen zirkulirenden Mittheilung hat sich Bismarck vor wenigen Tagen über seine **Stellung zum konstitutionellen Regierungssystem** unverhohlen geäußert. Er sei, sagte er, ein Anhänger des Konstitutionalismus und habe Kämpfe bestanden, um ihm zum Durchbruche zu verhelfen. Er erinnerte an die parlamentarischen Ereignisse nach dem Jahre 1866. Damals sei es ihm sehr schwer geworden, die Sache des Parlamentarismus zum Siege zu führen. Er habe mit den größten Anstrengungen gegen eine damals noch mächtige Hofpartei kämpfen müssen, um der von seinem Ministerium geforderten Indemnitäts-Bill die Sanktion zu verschaffen. Jener Hofpartei lag es näher, die Verfassung zu stürzen, als sie aufrecht zu erhalten. Er hingegen könne sich die Entwicklung des Staates ohne parlamentarisch wirksame Institutionen nicht denken, wenn er auch Manches nicht unterschreibe, was unter parlamentarischer Regierung verstanden wird. Bismarck's weitere Aeußerungen über die Reichstagsparteien und namentlich über einen hervorragenden Führer sollten diese Auffassung bestätigen. Die Mittheilung dieser Aeußerungen dürfte jedoch nicht zeitgemäß sein. Unter Anderem kam er auch darauf zu sprechen, daß sich bei uns große konstitutionelle Parteien nach englischem Muster bilden sollten und daß er sich eine Partei, welche den toryistischen Prinzipien huldigt, am geeignetsten zur Unterstützung der parlamentarischen Interessen der deutschen Regierung denke.

Münster, 23. Januar. Die „Germ." bringt folgende auffällige Notiz: „Zwei Gerüchte, die schon länger hier kursiren, haben in den letzten Tagen eine festere Gestalt angenommen, und glaube ich daher Ihnen solche nicht vorenthalten zu dürfen. Das Erstere spricht von einer bevorstehenden **Zurdispositonsstellung** unseres Oberpräsidenten v. **Kühlwetter**, weil man an betreffender Stelle sich die Ueberzeugung verschafft habe, daß die Art und Weise seines Regiments in Westfalen nicht angebracht sei, wovon wir hier allerdings schon längst überzeugt sind. Das zweite Gerücht lautet, die jüngere **Tochter** des Herrn Oberpräsidenten wolle in nächster Zeit den **Schleier** nehmen; die älteste Tochter tritt in einigen Tagen in den Stand der hl. Ehe."

Spanien.

Auf eine Anfrage der „Iberia", welche ihre Besorgniß über das Schicksal der **Kultusfreiheit** unter der neuen Regierung geäußert hatte, antwortet die „Epoca", von der man annehmen darf, daß sie, wenn nicht den Ideen des gesammten Ministeriums, so doch denen des Ministerpräsidenten Canovas Worte leiht: „Die „Iberia" möge sich beruhigen. Ohne zu vergessen, daß Spanien ein durchaus katholisches Land ist, ohne die Bedürfnisse der Kirche aus dem Auge zu verlieren, haben wir uns doch zu vergegenwärtigen, daß Spanien ein Theil Europas ist, daß wir keine Ausnahme davon machen können, und daß die Ereignisse der letzten Jahre uns gezeigt haben, daß die Freiheiten, von welchen die „Iberia" spricht, keine Gefahr darbieten." Einen londoner Berichterstatter läßt die „Epoca" in Bezug auf die bekannte ungenaue Mittheilung der „Times" Folgendes sagen: Der deutsche Reichskanzler sei Staatsmann genug, um sich der Einmischung in Maßregeln einer unabhängigen Regierung zu enthalten. Eine von Canovas del Castillo geleitete Regierung werde einen aufrichtigen und achtungswerthen Glauben nicht angreifen, sondern nur gegen die Gottlosigkeit und den Atheismus einschreiten. Schon in seinem Manifest habe Alfons XII. erklärt, daß er seine Liebe zum Katholizismus mit den Bedürfnissen unseres Jahrhunderts und der europäischen Politik in Einklang zu bringen wisse. König Alfons habe eine ganz andere Fahne als Don Carlos, auf dessen Banner die Reaktion und der Fanatismus eingeschrieben seien.

Deutscher Reichstag.

57. Sitzung. (Schluß.)

Im Fortgang der Spezialberathung des Bankgesetzentwurfs ergriff nach der mitgetheilten Rede des Abg. v. **Unruh** das Wort der Bundesrathskommiss. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. **Michaelis**. Er beschränkt sich auf den bisher allein diskutirten Abänderungsantrag und wird die andern Anträge nach ihrer Begründung besprechen. Der Vorschlag geht dahin, die Grenze, bis zu der die Reichsbank befugt ist, ungedeckte Noten ohne Versteuerung, oder um das Kind gleich beim richtigen Namen zu nennen, ohne Verzinsung auszugeben, um 50 Millionen weiter zu rücken, als der Kommissionsvorschlag es will. Kein Redner hat sich außerhalb des Prinzips einer solchen Beschränkung der Ausgabe ungedeckter Noten, wie sie dem Entwurf zu Grunde liegt, gestellt; aber wenn es sich bei einem solchen Prinzipe, welches schließlich darauf hinausläuft, eine in Zahlen ausgedrückte Basis zu bilden, um eine theoretische Anerkennung handelt, eine praktische Ausführung in Betreff der Grenzbestimmung aber so gemacht wird, daß die Grenze im Sinne des Entwurfes keine Grenze mehr ist, dann ist die theoretische Anerkennung des Prinzips keinen Schuß Pulver mehr werth. Damit dürfte der Vorschlag des Abgeordneten Mosle, der eine Erhöhung um 100 Millionen Mark vorschlägt, vorläufig auf sich beruhen können, bis er näher begründet worden ist. Ueber die Hinausschiebung der Grenze um 50 Millionen Mark sind verschiedene Meinungen entstanden; man hat gesagt, diese Grenze soll bestimmend sein für die Diskontopolitik der Reichsbank, andererseits hat man gesagt, es ist eine moralische Grenze, hinter der die Reichsbank stets weit zurückbleiben muß, und zwischen der und dem wirklichen ungedeckten Notenumlauf eine Reserve liegen müsse. Der letzte Redner war sogar bereit, diesem Gedanken Ausdruck zu geben, aber ehe dieser theoretischen Anerkennung ein Werth beigelegt werden kann, muß man doch wissen, wie hoch die Reserve sein soll. Der große Unterschied von der Peelsakte ist der, daß die Reserve in der Peelsakte innerhalb der festgesteckten Grenze liegen muß, während nach dem Entwurfe die Reichsbank ermächtigt werden soll, über die Grenze hinauszugehen um den Preis einer fünfprozentigen Verzinsung. Es liegt also für die Reichsbank eine Reserve für außerordentliche Zeiten jenseits der Grenze, während bei der Peels-Akte die Reserve innerhalb der Grenze liegt. Deshalb kann man die Grenze von 250 Millionen Mark nicht vergleichen mit der Grenze von 2[illegible]0 Millionen Mark bei der Englischen Bank. Die Ziffer selbst ist keine zufällig gegriffene. Sie ist nach einem Rückblick auf die Vergangenheit, die entferntere und nähere, und im Hinblick auf die Zukunft ausgewählt. Ueber die Vergangenheit, namentlich über die Schwankungen des Diskontosatzes und des ungedeckten Notenumlaufes ist hier bereits viel gesprochen; es ist nicht möglich, aus der Vergangenheit ohne Weiteres Schlußfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Denn alle deutschen Banken haben bisher gewirthschaftet mit einer Notenausgabe, einer Einlösungspflicht, welche sie in einem Metall zu zahlen verpflichtete, welches niemals außerhalb ungemünzt zu haben war. In dieser Berechtigung, die Noten in Silber einzulösen, war die Möglichkeit gegeben, mit dem Notenumlauf weit über die sonst in der Natur liegenden Grenzen hinauszugehen. Ferner ist es für die Vergangenheit, namentlich für die Jahre 1870—73 sehr schwer, die Zahlen, welche sich für die deutschen Banken ergeben, unmittelbar zu benutzen. Bei der Preußischen Bank geht namentlich neben dem schwankenden Notenumlauf eine Reihe von Schwankungen des Giroverkehrs einher, daß die Bank ihr Girogeschäft an und für sich, nachdem sie eine unbeschränkte Notenausgabe erlangt hatte, sehr wenig bevorzugt hat, daß daher die Zahlungen auf Wechsel, welche mit den Milliardenzahlungen in Verbindung standen, meist in Banknoten und nicht in Ueberweisung von Giro bestanden haben, und daß neben dem Notenumlaufe, der formell in den Monats- und Wochenberichten der Bank erscheint, ein Banknotenbestand in der Reichskasse sich heranbildete, der periodisch an die Banken wieder abgegeben wurde. In Folge dessen verwandelte sich ein Theil des Notenumlaufes in ein Giroguthaben der Reichsbank, das in dem Maße stieg, in welchem der ungedeckte Notenumlauf sich abminderte. Diese Bemerkung muß man im Auge behalten, wenn man Schlußfolgerungen aus jener Periode ziehen will. Herr Abg. Lasker habe richtig bemerkt, daß die Unregelmäßigkeit dieser Periode in Berücksichtigung genommen, die Preußische Bank in regelmäßigen Zeiten mit ihrem ungedeckten Notenumlaufe stets hinter der Grenze, welche ihr gestellt worden war, zurückgeblieben ist. Die Preußische Bank hat in den sechsziger Jahren bis Ende 1869 eine Erhöhung des Diskontosatzes für nöthig gehalten, wenn die ungedeckte Notenemission erheblich über 50 Millionen stieg; erst 1870, unmittelbar vor dem Kriege, ist die ungedeckte Notenemission auf 75 Millionen Thaler gestiegen, ehe die Bank eine Erhöhung des Diskontosatzes für nöthig hielt und auch dieser ungedeckte Notenumlauf stand noch um 8 Millionen hinter der Grenze zurück, an welche jetzt die 5prozentige Verzinsung der Noten geknüpft ist. Seit dem Jahre 1873 sei eine ganz andere Diskontopolitik der Preußischen Bank nöthig geworden. Ende September v. J. stand die ungedeckte Notenemission noch nicht voll auf 60 Millionen Thaler, als die Bank sich schon wegen des bedeutenden Edelmetallabflusses veranlaßt sah, den Diskonto bis zu 6 Prozent zu erhöhen, und im Dezember v. J. stieg die ungedeckte Notenemission auf 72¼ Millionen, stand also nur 10 Millionen hinter der Grenze, welche der Reichsbank gestellt ist zurück. Das war aber zu einer Zeit, wo die Bank durch die Verhältnisse des Verkehrs und im Interesse der Aufrechterhaltung des Goldumlaufs genöthigt war, einen Diskontosatz von 6 Prozent zu erheben. Unmittelbar nach dem 31. Dezember ist der ungedeckte Notenumlauf sehr erheblich, nämlich um 57,800,000 Thaler herabgegangen. Wenn die Vergangenheit zeigt, daß die Grenze für die unversteuerliche Notenemission der Reichsbank so gegriffen ist, daß nur in außerordentlichen Zeiten die Preußische Bank an dieselbe herangereicht hat, so muß man davon ausgehen, daß durch die Einziehung der Noten in kleinen Appoints sich unser Banknotenumlauf überhaupt wesentlich einschränken wird, daß die Grenzen, innerhalb derer die Noten in Appoints von 100 Mark und darüber in Umlauf gebracht werden können, sehr bestimmte sind und daß, wenn die Banken sie zu überschreiten versuchen, die Noten, sobald die Goldwährung durchgeführt ist, sofort zur Einlösung gegen Gold in die Bank strömen, weil eben diese größeren Appoints nicht zu allen Zahlungen benutzt werden können. Der Notenumlauf sämmtlicher deutscher Banken habe am Ende des Jahres 1874 132,542 Millionen Mark betragen, davon 53,942 Millionen Mark in Appoints von weniger als 100 Mark und 785,800,000 Mark in Appoints zu 100 Mark und darüber. Ein Theil der im Umlauf befindlichen Noten von weniger als 100 Mark werde durch die Banknoten von 100 Mark und darüber ersetzt werden. Von den über weniger als 100 Mark lautenden Noten würden ca. 300,000,000 Mark durch Gold ersetzt werden. Gehe man davon aus, so würde man in der Zukunft also einen Brutto-Notenumlauf von ca. 100,000,000 Mark haben. Jetzt betrage das gesammte Kontingent 385,000,000 Mark. Dazu komme der Betrag von Noten anderer Banken und von Staatspapieren, welche sich bei den deutschen Banken befinden. Nach den letzten Zusammenstellungen betrage diese Summe ca. 60,000,000 Thlr. Es sei also anzunehmen, daß etwa 60,000,000 Mark den durchschnittlichen regelmäßigen Bestand der deutschen Banken an Reichskassenscheinen und Noten anderer Banken bilden werden. Diese 60,000,000 Mark treten dem für die Steuer berechneten steuerfreien ungedeckten Umlauf der Noten hinzu, ehe man zu den Noten komme, welche durch baar gedeckt sein müssen, 385 Millionen und 60 Millionen seien 445 Millionen. Wenn also im Ganzen 1000 Millionen Mark im Umlauf und davon 445 Millionen durch baar nicht gedeckt seien, so habe man eine Baardeckung von 555 Millionen Mark für den Notenumlauf von 1000 Millionen Mark in Aussicht zu nehmen. Wenn man über die Sicherheit der Geldverhältnisse beruhigt sein wolle, dann müsse man nothwendig auf eine solche Deckung von etwas über die Hälfte der umlaufenden Noten rechnen. Andernfalls würden die großen Störungen von Handel und Verkehr eintreten,

*) Die „Voss. Ztg." erklärt heut auf Grund der ihr inzwischen zugegangenen, von uns bereits mitgetheilten Berichtigung des Herrn Kohleis, daß „bei dieser bestimmten Erklärung des Hrn. Oberbürgermeisters selbstverständlich jeder Zweifel aufhört."

Red. der Posener Ztg.

welche der Abgeordnete für Oels von der gesetzgeberischen Maßregel, die hier vorliegt, erwartet. Die englische Bank hatte am 13. Januar d. J. einen Notenumlauf von 26,280,000 Pfd. St. und einen Baarvorrath von 22 200 000 Pfd. St., also einen ungedeckten Notenumlauf von etwas über 4 Millionen Pfd. Sterl.; es waren also nicht die Hälfte oder ⅔ sondern ⅚ des Notenumlaufes gedeckt; ja das ganze System der englischen Bank beruht darauf, daß sie nur dann mit Sicherheit operiren zu können glaubt, wenn von dem zulässigen ungedeckten Notenumlauf noch 8 bis 10 Millionen Pfd. St. in der Notenreserve liegen. Je höher das Kontingent gegriffen wird, um so geringer wird die Metalldeckung sein und um so unsolider werden die Banken arbeiten. Wenn die Preußische Bank schon bei 60 Millionen Thaler ungedeckter Noten gezwungen war, das Diskonto auf 6 Prozent zu bringen; wenn für die Reichsbank 83 Millionen Thaler angenommen werden, so ist es fraglich, ob dies Kontingent niedrig genug gegriffen ist, um nicht den Goldabfluß nach dem Auslande geben zu lassen. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Preußischen Bank als Reichsbank auch noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, als der ungedeckte Notenumlauf sie bietet. Der Entwurf will ja die Banken veranlassen, weniger als bisher ihr Heil in der Notenausgabe und mehr als bisher ihre Aufgabe in der Vermittelung des Verkehrs, der Kassenführung für das Publikum zu suchen. Diese Kassenführung bietet den Banken legitime Mittel, mit denen sie Wechsel diskontiren können, ohne Gefahr zu laufen, ein falsches Urtheil über den Umfang der vorhandenen Kapitalien bei dem gewerbetreibenden Publikum hervorzurufen. Die Preußische Bank würde, wenn sie zur Reichsbank wird, ein Mehrkapital von 18 Millionen Thaler, also 54 Millionen Mark erhalten, und eben durch die neue Grenze mehr als bisher darauf angewiesen, den Giroverkehr auszubilden, auch aus der Verwaltung der Kassenbestände würden ihr erhebliche Mittel zugehen, sie wird ferner ein Institut für die Kassenführung des Publikums und der Bundesstaaten werden, und weitere Mittel dadurch erhalten. Durch die Art, wie das Bankwesen sich in Deutschland entwickelt hat, die Unbeschränktheit der Notenemission, haben sich in kaufmännischen Kreisen Vorstellungen gebildet, die im Interesse der gesunden Entwickelung unserer Industrie nicht wünschenswerth sind. Das eine ist die Vorstellung der unbeschränkten Mittel, und das andere ist die Sicherheit, in welche das Publikum sich einwiegt, daß, wenn seine Wechsel fällig werden, immer neue Wechsel diskontirt werden. Aus der Vorstellung der unbegrenzten Mittel gehe nothwendig eine Ueberschätzung der Kräfte und übermäßige Spekulation und aus der Vorstellung, daß an Stelle der fälligen Wechsel mit Sicherheit andere Wechsel abgenommen werden, gehe hervor, daß der auf Noten und Wechsel gegebene Kredit statt einer vorübergehenden Uebermittelung von Kapital zu einer stillen Betheiligung an der Industrie wird und daß die Industrie dem Ruin nahe zu sein glaubt, sobald aus irgend welchen Gründen einmal der Zeitpunkt eintritt, wo aus ihr unbekannten Gründen der Notenumlauf eingeschränkt wird. Diese unglückliche Vorstellung von der Entwickelung der Industrie sprach sich auch in der Rede des Abg. v. Kardorff aus, der unsere Industrie mit ungedeckten Noten konkurrenzfähig machen wollte. Die auf Papier gestellte Industrie wäre immer nur hilfsbedürftig.

Ich bitte Sie, schließt der Herr Kommissar, halten Sie an den Grundsätzen des Entwurfes fest und bestimmen Sie eine Grenze für die ungedeckte Notenemission, welche wirklich eine Grenze bildet. Bedenken Sie namentlich, daß, wenn sie wirklich zu niedrig gegriffen sein sollte, sie in wenigen Wochen erweitert werden kann, nur daß für einige Zeit die Reichsbank entweder mit geringerem Gewinn arbeitet, oder Handel und Industrie einen etwas höheren Zinsfuß zahlen. Greifen Sie aber die Grenze zu hoch und ermuthigen Sie dadurch die Banken zu einer Uebertreibung der Notenausgabe, dann riskiren Sie ein schweres Unglück für die gesammte industrielle Entwickelung. Also, wenn Sie die Gefahren des Zuviel und Zuwenig gegeneinander abwägen — die Gefahr in dem Zuwenig ist die geringere und leichtere. (Beifall).

(Während dieser Rede ist Fürst v. Bismarck eingetreten.)

Abg. Mosle: Ich bin dem Kommissar der verbündeten Regierungen dankbar dafür, daß er die Angabe des Abg. Lasker, wonach von den einzuziehenden Banknoten unter 100 Mark nur 120 Millionen Mark durch Gold im Verkehr zu ersetzen sind, rektifizirt hat dahin, daß wenigstens 330 Millionen Mark solcher Noten durch Goldmünzen ersetzt werden müssen. Es ist dadurch der Beweis geliefert, daß Herr Dr. Lasker sich bei seinen Angaben um mehr als 100 Millionen geirrt hat, und ich hoffe, meine Herren, Ihnen beweisen zu können, daß er sich auch bei anderen Angaben um sehr große Summen geirrt hat.

Herr Dr. Lasker hat ausgeführt, es seien seine Ausführungen durchaus nicht diktirt durch ein Mißwollen für Handel und Industrie. Meine Herren, ich habe bis jetzt nicht gehört, daß er solchen Mißwollens wegen verklagt ist, ich mache ihn darauf aufmerksam, daß er hier sich gegen etwas entschuldigt, dessen er noch nicht angeklagt war.

Die 1prozentige Steuer sei zulässig, sagt Herr Dr. Lasker, sie betrage ungefähr 1 Millionen Thaler und es sei absurd zu behaupten, der deutsche Handel und die deutsche Industrie würden zu Grunde gehen, wenn sie eine solche Summe jährlich zahlen sollten. Ja, meine Herren, es war absurd so etwas zu behaupten, aber der Effekt der 1prozentigen Steuer ist durchaus nicht eine Differenz von 1 Million Thaler im Diskontosatz per Jahr. Diese Differenz ist ganz unendlich viel größer, und wenn angenommen wird, daß die Steuer den Diskont um ein volles Prozent erhöht und daß 50 bis 60.000 Millionen umgesetzt werden, so macht das eine Differenz von 10 bis 60 Millionen; ich behaupte aber, der Umsatz, welcher getroffen wird, ist weit größer als jene genannten Summen.

Ich hoffe, die einprozentige Steuer ist definitiv gefallen, und will daher weiter keine Worte darüber verlieren, nur das noch berichtigen, es ist unrichtig, wenn Dr. Lasker sagt, die solide, legitime Industrie bedürfe des niedrigen Diskonts nicht, gerade das Gegentheil, um konkurrenzfähig zu bleiben, bedarf unsere Industrie eines Diskonts, der möglichst niedrig, thunlichst niedriger als der anderer Länder ist und ich warne sie davor, treiben sie durch die ein- und fünfprozentige Steuer Deutschland nicht hinaus aus der europäischen Zinsgrenze, Handel und Industrie können das nicht ertragen! sie wollen gar nicht berücksichtigt werden, aber ihr Wohlbefinden und Gedeihen ist der Maßstab über das Wohlbefinden des ganzen Reiches, liegen sie darnieder, so krankt das ganze Volk.

Meine Herren! In Vertheidigung meines Antrages die Quote der Reichsbank um 100 Millionen Mark oder 33⅓ Millionen Thaler zu vermehren, muß ich zunächst ein Paar allgemeine Gesichtspunkte berühren.

Ich leugne, daß die Ausgabe von sogenannten ungedeckten Banknoten auf die Steigerung der Preise der Lebensmittel wirkt, diese Theorie ist völlig unrichtig. Ungedeckte Banknoten giebt es überhaupt gar nicht. Das vorliegende Gesetz bestimmt, daß jede Banknote mit wenigstens ⅓ in Gold zum Rest mit guten kurzen Wechseln und Werthen bedeckt sei. Ungedecktes Geld sind in Zukunft nur die 170 Mill. Mark Reichskassenscheine, welche zu kreiren Sie dieses Frühjahr für richtig erachtet haben.

M. H.! Ueber das was regelmäßige und was unregelmäßige Zeit ist, differire ich sehr mit dem Abg. Lasker, ich behaupte, in Zeiten des Aufschwungs bedürfen Handel und Verkehr größerer Umlaufsmittel und es ist sehr häufig ein Zeichen von Gesundheit, wenn die Nachfrage nach Banknoten zunimmt.

Die Reichsbank hat aber mehr zu leisten als die Preußische Bank, sie muß ein ganz neues Verkehrsgebiet aufsuchen und für dieses so ausgerüstet sein, daß sie ihre Operationen mit dem Gefühl selbstbewußter Kraft beginnen kann, sie darf nicht in zu enge Grenzen eingezwängt werden. Sie muß wieder eine große Reserve haben, ehe sie sich entschließt, die 5prozentige Grenze zu überschreiten, denn wenn sie an diese Grenze kommt, dann werden wir bereits mitten in der Krisis sein. Ich beantrage daher behufs Erlangung einer hinreichenden Reserve die Quote der Bank um 100 Millionen Mark zu erhöhen. Die Reserve der englischen Bank beträgt 10—15 Millionen Pfund Sterling, also 200—300 Millionen Mark, sind diese erschöpft, dann bleibt auch der Englischen Bank noch eine weitere Reserve, die Bank Akte wird in England dann aufgehoben, und neue Banknoten bieten sich dem bedürftigen Handel und der Industrie dar.

Ich will das Experiment mit Ihnen machen, mit diesem Gesetz eine große Zahl von Theorien zu experimentiren, welche ich nicht als richtig erkennen kann, ich will es geschehen lassen, daß die Reichsbanknoten nicht gesetzliches Zahlmittel werden, was ich allein für richtig halte, ich will es geschehen lassen, daß die Banken die Noten gegenseitig annehmen müssen, aber nicht wieder ausgeben dürfen, sondern sie einziehen müssen, ich will nicht hindern, daß die Banken durch mehr als eine Einlösungsstelle allen Erfahrungen zum Trotz geschwächt werden, ich glaube das Experiment wagen zu dürfen, aber ich kann nicht für das ganze Gesetz stimmen, wenn Sie die Reichsbank nicht ausreichend dotiren, wenn Sie die Quote der Reichsbank nicht um 100 oder wenigstens um 50 Millionen Mark vermehren, so muß ich, wie ich es auch in der Kommission schon gethan habe, gegen das ganze Gesetz stimmen, so sehr ich das beklage.

Abg. v. Waldaw-Reitzenstein erklärt kurz und bündig den Zweck des Antrags v. Denzin, der die Vorlage der Regierung wiederherstellt und nur den Werth des Pfundes Gold auf 1392 erhöht, wie die Kommission es gethan hat.

Um 4 Uhr wird die Debatte über § 9 bis Dienstag 11 Uhr vertagt. Morgen Abend wird sich die Justizkommission konstituiren.

Parlamentarische Nachrichten.

* **Berlin**, 25. Januar. In der heutigen Reichstagssitzung fand, wie bereits gemeldet, die Schlußabstimmung über das Zivilehegesetz statt. Zur Ergänzung des darüber gegebenen Berichts theilen wir mit, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung von dem Abg. Windthorst, unterstützt von 57 Mitgliedern des Hauses, ausging. Damit scheint es jedoch eine eigene Bewandtniß zu haben. Wenigstens schreibt die „Post“: „Wie wir hören, war der heute von der Zentrumsfraktion eingebrachte Antrag auf namentliche Abstimmung zwar von 57 Unterschriften gezeichnet, allein dieselben rührten alle von derselben Hand her. Ein Name war zweimal unterschrieben und wie der Namensaufruf ergab, fehlten 12 von den angeblichen Unterzeichnern.“

Tagesübersicht.

Posen, 26. Januar.

Am Sonnabend ist die schlesische, heut die brandenburgische und morgen soll die posener Provinzialsynode eröffnet werden. Wenn die Staatsregierung geglaubt hat, auf den Gang der Provinzialsynoden dadurch günstig einzuwirken, daß sie eine Mehrforderung von 2 Millionen Mark ankündigte, um die Besoldungen der Geistlichen auf 800 und 600 Thlr. Minimum zu erhöhen, so dürfte sich diese Berechnung ziemlich falsch erweisen. Mit Bezug auf die bisherige Haltung der schlesischen Synode schreibt heute die „Schles. Ztg“ aus Breslau:

Die schroffe Parteistellung, welche die Mehrheit der gegenwärtig hier tagenden Provinzial-Synode sofort in ihren ersten Akten eingenommen und bei den durch die Kompetenz und Amtsdauer ihrer Vorstandsmitglieder so wichtigen Vorstandswahlen mit einer sonst nur den unversöhnlichsten politischen Extremen eigenen Rücksichtslosigkeit und Ausschließlichkeit festgehalten hat, erregt in allen gemäßigten und besonnenen Kreisen, welche dem Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung im Geiste des Kirchenregiments und der Regierung aufrichtig zugethan und mit Theilnahme gefolgt sind, ein wahrhaft peinliches Aufsehen. Nach solchen Proben von Verständniß und Bedürfniß unserer Zeit und unseres evangelischen Volkes wird man darauf verzichten müssen, den Verhandlungen und Beschlüssen der genannten Körperschaft ein entscheidendes Gewicht beizulegen.

Auch in Berlin scheint die liberale Mittelpartei, welche den Oberbürgermeister Hobrecht auf den Präsidentenstuhl zu heben gedachte, unterlegen zu sein, denn gewählt wurde Oberregierungsrath Ellwanger mit 52 Stimmen, während Hobrecht nur 13 Stimmen auf sich vereinigte. Irren wir nicht, so ist dies der frühere Oberbürgermeister von Breslau, an dessen Stelle die Breslauer Stadtverordneten, weil er ihnen zu konservativ war, Anfang der sechsziger Jahre den Regierungsrath Hobrecht zum Bürgermeister wählten. Diese abermalige Konkurrenz der genannten Herren wäre seltsam genug. Für Hobrecht wollte auch, wie es hieß, die Linke stimmen, welche dem Protestantenvereine angehört oder nahe steht, wofür die Mittelpartei ihr eine Vertretung im Vorstande zugesichert haben soll. Uebrigens muß Oberregierungsrath Ellwanger, welcher in seiner politischen Anschauung dem Minister Eulenburg nahestehen dürfte, der pietistischen Richtung noch nicht genügende Sicherheiten geboten haben, denn 32 Stimmen fielen auf Herrn v. Manteuffel, den ehemaligen Minister der Reaktion. Fast möchten wir glauben, daß die Mittelpartei, um nicht Manteuffel durchzulassen, von ihrem Kandidaten abgegangen sei und mit den gemäßigteren Konservativen gestimmt habe, oder sollte sie, selbst mit der Linken vereint, wirklich nur über 13 Stimmen gebieten? Wie ein berliner Korrespondent schreibt, nahmen an den Vorberathungen der Mittelpartei auf ergangene Einladung auch die Abgeordneten Miquel und v. Benda, als vom König ernannte Mitglieder, Theil. Im Laufe derselben ward von geistlicher Seite ein Synodalpräsident geistlichen Standes gewünscht, aber u. A. vom Oberkonsistorialrath Dorner als der Lage nicht entsprechend bekämpft.

Die französische Nationalversammlung wird, wie aus den heute eingelaufenen Telegrammen ersichtlich ist, nicht nur durch die Diskussion der konstitutionellen Gesetze, in welchen die Errichtung eines Oberhauses prinzipiell gefordert ist, bewegt und in Spannung erhalten, sondern es liegt außerdem noch ein Separatgesetz über das Oberhaus vor. Dasselbe ist gestern (Montag) zum ersten Male gelesen worden. Hier wie dort liegt der Schwerpunkt aber nicht in der ersten Lesung des Entwurfs, da dieselbe ja bekanntlich einen Beschluß nicht erzielt, sondern in der Spezial-Diskussion. Die Annahme der zweiten Lesung kann daher keineswegs als ein für das Schicksal des Gesetzes entscheidender Beschluß aufgefaßt werden. Als Hauptredner der republikanischen Opposition wird, wie eine Depesche des Hirsch'schen Bureaus mittheilt, Herr Thiers figuriren.

Die falsche Nachricht über einen Angriff des „Nautilus“ auf Zarauz stammt bekanntlich aus carlistischer Quelle und datirte ursprünglich aus Hendaye. Nunmehr bringt aber die „Post“ in Erfahrung, daß diese Nachricht nach Hendaye von St. Jean de Luz her telegraphisch mitgetheilt worden ist und sodann ihren Weg in „Daily News“ gefunden hat. Der Korrespondent der „Kreuzzeitung“ telegraphirte nämlich von St. Jean de Luz nach Hendaye:

„Zembsch hatte Gefecht. Zarauz genommen. Gehe morgen dann nach Santander, um Bericht zu depeschiren. Gericke.“

In der londoner Presse haben die Drohungen der Carlisten gegen Kapitän Zeplien eine große Entrüstung hervorgerufen. So schreibt die „Morning Post“ an hervorragender Stelle:

„Wenn die Nachrichten aus Spanien richtig sind, so sind die Carlisten im Begriffe sich selbst außerhalb der Grenzen des Gesetzes zu stellen. Es wird von Madrid sowohl wie von Berlin aus mitgetheilt, daß sie drohen, als Repressalie für offene Akte des Krieges die Mannschaft des Schiffes „Gustav“ erschießen zu lassen, mit anderen Worten harmlose schiffbrüchige Matrosen zu ermorden. Eine solche Handlung würde sie als hostes humanis generis kennzeichnen und die Sache des Prätendenten würde einfach zu der eines gemeinen Halsabschneiders (soweit ist es wohl ohnehin schon) Wir sind überzeugt, daß die britische Nation, welche vor vierzig Jahren eine englische Legion nach Spanien sandte, um den konstitutionellen Thron wieder aufzurichten, mit Wärme das Vergehen unserer Regierung billigen würde, wenn sie sofort Don Alfonso anerkennen wollte, der in so ausgesprochener Weise der Vertreter des Gesetzes und der Ordnung ist. Es würde sich für England ziemen, diesen Schritt zu thun, ohne auf das Beispiel anderer, weniger konstitutionellen Staaten zu warten.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Januar.

— Bekanntlich wurde der zur Zeit in Koschmin inhaftirte Weihbischof Janiszewski am 6. d. wegen unbefugter Ertheilung des Sakraments der Firmung am Peter-Paultage in der hiesigen Domkirche vom Kreisgericht zu Posen zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt. Der Weihbischof hatte gegen dieses Urtel die Appellation eingelegt und steht nunmehr in dieser Angelegenheit vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellgerichts am 8. Februar cr. Termin an. Wie der „Kuryer Pozn.“ erfährt, wird Hr. Janiszewski zu diesem Termine nicht persönlich erscheinen, sondern sich durch seinen Rechtsanwalt vertreten lassen.

— In Sachen des päpstlichen Delegaten wurden am 23. d. von dem Kreisgericht in Gnesen die früheren geistlichen Konsistorialbeamten, Vikare Noga und Gdeczyk vernommen. Die an die Zeugen gestellten Fragen lauteten dem „Kuryer Pozn.“ zufolge ungefähr wie folgt: 1) auf welche Weise wird seit der Aufhebung des früheren Konsistoriums die Diözese verwaltet, 2) ob der Zeuge nicht zur Abschrift von Dokumenten, welche die geistliche Verwaltung betreffen, von einer Person, welche sich die Rechte eines Delegaten anmaßt, verwendet worden ist oder ob er nicht solche Dokumente den Dekanen oder Pröpsten mitgetheilt hat und welchen Inhalts sie waren, und 3) wie heißt die Person, welche die Leitung hat resp. von welcher Person sind jene Instruktionen 2c. ausgegangen. Vikar Noga verweigerte unter Berufung auf das Landrecht und auf die im Falle der Zeugenaussage seiner wartenden Kirchenstrafen jede Auskunft, der Vikar Gdeczyk that dasselbe. Am Nachmittag des oben genannten Tages wurde in derselben Angelegenheit der frühere Registrator des Consistoriums, Vikar Pasikowski, vernommen. Die an ihn gestellten Fragen waren den obigen konform, nur wurde er noch darüber befragt, ob er nicht im Interesse des Delegaten resp. des Weihbischofs Cybichowski Reisen unternommen hätte. Vikar Pasikowski verweigerte gleichfalls jede Aussage. Alle drei Zeugen befinden sich zur Zeit noch auf freiem Fuße.

— In Folge einer leicht begreiflichen Verwechselung wurde in dem Artikel des „Dziennik Polski“ über die „Vesta“ (vrgl. Nr. 58 d. Pos. Z.) der Rechtsanwalt Szuman anstatt des Gutsbesitzers Szuman als Vorsitzender des Verwaltungsraths der Gesellschaft von uns bezeichnet. Wie uns der Herr Rechtsanwalt und Notar Szuman mittheilt, ist derselbe weder Vorsitzender noch Mitglied des Verwaltungsraths und bezieht in Folge dessen auch kein Gehalt von der „Vesta“.

— In der „Br. Z.“ finden wir folgende Erwiderung eines Beamten auf die Rede des Abgeordneten Dr. Niegolewski in der Reichstags-Sitzung vom 20. Januar 1875:

Der Herr Abgeordnete Niegolewski hat in der betreffenden Rede das Verfahren der Provinzial-Regierungen bei Umänderung der polnischen Ortsnamen in deutsche Namen einer Kritik unterzogen, und es muß ihm dabei wohl nicht bekannt gewesen sein, daß diese Umänderung überall auf legalem Wege, das heißt, durch übereinstimmenden Beschluß der Gemeinde-Vertretung, vor sich gegangen ist. Ich will dem Herrn Abgeordneten nur an einem Beispiele klar legen, daß die vorgenommenen Namensumänderungen ihre volle Berechtigung haben. Der Ort Hohenwalde, Kreis Wirsitz, führte bisher den polnischen Namen Drzewianowo. Dieser Ort umfaßt 415 Seelen, unter denen sich nur 2 polnische Haushaltungen befinden, die umliegenden Orte sind zum überwiegenden Theile von Deutschen bewohnt. Nun frage ich den Herrn Abg. Niegolewski, ob es in der Billigkeit liegt, den Einsassen deutscher Nationalität zuzumuthen, sich noch fernerweit an den drei hintereinanderfolgenden Konsonanten Drz die Zunge zu brechen. Der Abg. Niegolewski hat ferner zur Sprache gebracht, daß ein Standesbeamter den polnischen Namen Jaskulska bei Eintragung in das Standesregister in den deutschen Namen Schwalbe umgewandelt habe. In wie weit diese Behauptung richtig sei, bin ich nicht in der Lage zu beurtheilen, dagegen möchte ich dem Herrn Abgeordneten vor Augen führen, in welcher systematischen Weise sich die katholische Geistlichkeit bisher die Polonisirung echt deutscher Namen angelegen sein ließ. Es wurde meinerseits ein in den Geburtslisten des betreffenden Geistlichen unter dem Namen Benkowski aufgeführter Heerespflichtiger gesucht. Nachdem durch die Recherchen ein Aktenstück entstanden war, wurde der Benkowski endlich unter dem deutschen Namen Behnke ermittelt. Der betreffende Geistliche hat jedenfalls sich davon keine Vorstellung machen können, daß ein guter Katholik in der hiesigen Gegend auch den deutschen Namen Behnke führen könne. Ebenso sind die deutschen Namen Hermann in Hermanowski, Friedrich in Friedrichowicz, Janke in Jankowski und viele andere umgewandelt, und aus unserem ehrlichen deutschen Schulz ist Szulc geworden.

Nakel, den 22. Januar 1875.

Weitze,
Königlicher Distrikts-Kommissarius und Standesbeamter.

r. Der Schulamts-Kandidat Ernst Jackwitz ist an dem königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

r. **Die Mahl- und Schlachtsteuer** wurde bisher in folgenden 75 Städten des Preußischen Staats erhoben: in der Provinz Preußen: Königsberg, (112,500 E.) Memel, (19,000 E.) Pillau, Tilsit, (21.000 E.) Danzig (90,000 E.) Elbing (32,000 E), Marienburg (8 00 E.), Graudenz (16 000 E.), Marienwerder (7200 E.), Thorn (17 000 E), in der Provinz Posen: Posen (56,000 E), Lissa (11,000 E.), Rawitsch (11.000 E), Fraustadt (6600 E), Bromberg (28 000 E), Krotoschin (8000 E.), Gnesen (10 000 E.), Inowraclaw (7500 E), Ostrowo (8000 E), Grätz (4000 E), in der Provinz Brandenburg: Berlin (830 000 E.). Charlottenburg (20 000 E), Potsdam (47 500 E.), Brandenburg (26 000 E), Prenzlow (15 000 E.), Spandau (19 000 E), Neu-Ruppin (12,000 E.), Wriezen (8000 E). Rathenow (8500 E.), Schwedt (10,000 E.), Frankfurt a. O. (43 200 E.), Landsberg a. W. (19,000 E.), Küstrin (10,000 E.). Kottbus (22,000 E.), Königsberg i. d. Neumark (5600 E.), Guben (22,000 E.), in der Provinz Pommern: Stettin (97,000 E), Stargard (18 000 E.), Anklam (12 000 E.), Kolberg (13 500 E.), Köslin (14,000 E.), Stolpe (16,000 E.) Stralsund (27,000 E); in der Provinz Schlesien: Breslau (210,000 E.), Brieg (15,500 E.), Oels (8200 E.), Gr. Glogau (18 500 E.) Liegnitz (25,000 E.). Görlitz (42,800 E.), Sagan (10,500 E.), Neisse (19 500 E.), Ratibor (15,000 E), Neustadt (10,900 E.), Oppeln (12,000 E.), Schweidnitz (17,000 E), Glatz

(Fortsetzung in der Beilage.)